

Protokollauszug

aus der
15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 04.11.2020

öffentlich

**Top 8.11 Potsdamer Naturdenkmäler
20/SVV/0939
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen/Ergänzungen **zuzustimmen**:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Naturdenkmäler der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) unverzüglich als solche zu kennzeichnen.

*Für schwer auffindbare Naturdenkmäler sollen ~~darüber hinaus~~ eine **Beschilderung** mit Wegweisern **ausgeschildert geprüft** werden.*

...

*~~Die Stadtverordnetenversammlung~~ **Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** soll **spätestens im Dezember 2020 April 2021** über den Sachstand unterrichtet werden.*

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfohlenen Änderungen/Ergänzungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Naturdenkmäler der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) unverzüglich als solche zu kennzeichnen.

Für schwer auffindbare Naturdenkmäler soll eine Beschilderung mit Wegweisern geprüft werden.

Außerdem sollen weitergehende Informationen zur genauen territorialen Lage der Naturdenkmäler im Stadtgebiet, zum Grund ihrer Unterschutzstellung und zu den mit dem Schutzstatus verbundenen Verboten schädigender Handlungen vor Ort auf Schildern oder per QR-Code zugänglich gemacht werden. Dabei ist Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit sicherzustellen.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität soll spätestens im April 2021 über den Sachstand unterrichtet werden.



BESCHLUSS
der 15. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 04.11.2020

Potsdamer Naturdenkmäler
Vorlage: 20/SVV/0939

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Naturdenkmäler der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) unverzüglich als solche zu kennzeichnen.

Für schwer auffindbare Naturdenkmäler soll eine Beschilderung mit Wegweisern geprüft werden.

Außerdem sollen weitergehende Informationen zur genauen territorialen Lage der Naturdenkmäler im Stadtgebiet, zum Grund ihrer Unterschutzstellung und zu den mit dem Schutzstatus verbundenen Verboten schädigender Handlungen vor Ort auf Schildern oder per QR-Code zugänglich gemacht werden. Dabei ist Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit sicherzustellen.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität soll spätestens im April 2021 über den Sachstand unterrichtet werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 09. November 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel